



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr BAV
3003 Bern

[WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch](mailto>WeiterentwicklungRegelwerke@bav.admin.ch)

Bern, 25. März 2022 sgV-ml/ds

Vernehmlassungsantwort: Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets – 2. Schritt

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben per E-Mail vom 20. Dezember 2021 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK ein, sich zum zweiten Schritt der Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets (4RP(TP)) zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Vorlage beinhaltet eine Anpassung des Eisenbahngesetzes (EBG), um die neuen Regelungen der EU zu technischen Vorschriften zu übernehmen, wobei von einer zeitgleichen Anpassung des Landesverkehrsabkommens (LVA) aufgrund des fehlenden Verhandlungsmandats der Europäischen Kommission diesbezüglich verzichtet wird.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt die generelle Stossrichtung der Harmonisierung im grenzüberquerenden Eisenbahnverkehr und nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. Sind Sie mit der generellen Zielsetzung der Vorlage, die technische Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets (4RP(TP)) in der Schweiz umzusetzen, einverstanden?

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV unterstützt das Bestreben, die technische Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets in der Schweiz in einem zweiten Schritt vollständig umzusetzen. Dadurch können die im ersten Umsetzungsschritt gewonnenen Vereinfachungen im Zulassungsverfahren beibehalten werden. Ausserdem ermöglicht die weiterführende Harmonisierung die Reduktion von Regulierungen und fördert dadurch die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Eisenbahnbranche.

2. Sehen Sie weitere oder andere Massnahmen, die zur Schaffung eines zusammenwachsenden Europäischen Eisenbahnsystems und zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Eisenbahnsektors umgesetzt werden müssten?

Trotz fortgeschrittener internationaler Standardisierung bestehen noch immer eine Vielzahl zusätzlicher unterschiedlicher nationaler Vorschriften. Im Zuge der Schaffung eines umfassenden international interoperablen Systems fordert der Schweizerische Gewerbeverband sgv daher, dass nicht mehr benötigte nationale Vorschriften systematisch abgebaut werden, um den Aufwand für die Betreiber interoperabler Gleise zu reduzieren und somit die künftige Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs auf der Schiene zu vereinfachen.

3. Sind Sie mit der vorgesehenen Stossrichtung zur Harmonisierung von Vorschriften, Verfahren und Methoden im Interoperabilitätsbereich-Bereich auch in der Schweiz einverstanden?

Grundsätzlich spricht sich der Schweizerische Gewerbeverband sgv für Massnahmen aus, welche die Regulierungskosten für Unternehmen senken. Durch die Harmonisierung von Vorschriften, Verfahren und Methoden können Zulassungen effizienter und transparenter abgewickelt werden, was den Aufwand seitens der Unternehmen reduziert.

4. Wie die bisherigen Interoperabilitätsvorgaben sollen die im Rahmen des 4RP(TP) harmonisierten und weiterentwickelten Vorschriften, Verfahren und Methoden wo sinnvoll zu Optimierungszwecken auch im nicht interoperablen Bereich zur Anwendung kommen. Sind Sie damit einverstanden?

Eine Ausweitung der Harmonisierung auf den nicht-interoperablen Bereich ist wünschenswert, da diese auch dort zu den obengenannten positiven Effekten für das Gewerbe führen sollten. Allerdings plädiert der Schweizerische Gewerbeverband sgv dafür, bezüglich dieser Massnahmen Kosten und Nutzen abzuwägen, und im Falle einer Zunahme der Regulierungshürden für die Unternehmen auf ein solches Vorhaben zu verzichten.

5. Erachten Sie die im Rahmen der Umsetzung des 4RP(TP) vorgesehene Reduktion der vorherrschenden Komplexität für Antragsteller wie EVU und Fahrzeug- und Teilsystemhersteller aufgrund unterschiedlicher nationaler Regeln als hinreichend bzw. als zielführend?

Dadurch, dass durch die ERA erteilte Bewilligungen in Zukunft auch für den Betrieb in der Schweiz gelten sollen, wird der Antragsprozess für die Antragsteller wesentlich vereinfacht, da Doppelprüfungen künftig entfallen. Indem Bewilligungen für den Schweizer Binnenverkehr jedoch weiterhin durch das BAV erteilt werden, ist hier noch immer ein gewisses Mass an hinderlicher Komplexität vorhanden. Deshalb fordert der Schweizerische Gewerbeverband sgv, dass sämtliche Anträge in Zukunft an dieselbe Stelle eingereicht werden können, unabhängig davon, ob sie sich auf den grenzüberschreitenden oder auf den Binnenverkehr beziehen.

6. Erachten Sie die vorgeschlagenen Anpassungen zur Vereinheitlichung der Zulassungsverfahren auf Basis von 4RP(TP) für die Teilsysteme als hinreichend bzw. als zielführend?

Bei aufgerüsteten und erneuerten Anlagen und Teilsystemen soll eine Betriebsbewilligung durch das BAV unter Umständen nicht mehr zwingend nötig sein. Ausserdem ist bei Änderungen an Teilsystemen neu festgelegt, unter welchen Umständen eine erneute Bewilligung des BAV eingeholt werden muss oder nicht. Diese beiden Massnahmen vereinfachen den Betrieb von Teilsystemen, da eine Zulassung nicht mehr in jedem Fall zwingend notwendig ist.

7. Erachten Sie die Stossrichtung und die vorgeschlagenen Mittel zur Stärkung der ERA und der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Unfalluntersuchungsstellen als sinnvoll?

Die Stärkung der ERA sowie insbesondere die Beteiligung der Schweiz an dieser Behörde erlaubt es, bei der Entwicklung künftiger europäischer Interoperabilitätsstandards aktiv mitzuwirken und somit die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Bahnsektors zu stützen. Aus diesem Grund gilt es, die Zusammenarbeit in diesem Bereich beizubehalten und zu verstärken.

8. Sehen Sie nebst den in der Vorlage erwähnten Auswirkungen (auf den Bund, die Volkswirtschaft, Umwelt, etc.) weitere erwähnenswerte Auswirkungen?

Keine weiteren Auswirkungen.

9. Haben Sie zu übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?

Aus Sicht einer möglichst zügigen Gesamtumsetzung des 4RP(TP) in der Schweiz wäre es wünschenswert, die Umsetzung in einem Gesamtpaket – inklusive Anpassungen am LVA – vorzunehmen. Das Argument des Bundesrates, sich aufgrund der Situation rund um das Institutionelle Rahmenabkommen vorerst auf eine Teilübernahme zu konzentrieren, ist allerdings valide, weshalb die vorgeschlagene Variante trotzdem zu unterstützen ist.

10. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden, welche und weshalb?

Keine weiteren Themen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Michèle Lisibach
Ressortleiterin